

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Essinger-Hof

1. Abschluß des Vertrages

- a. Zwischen dem Gast und dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und vom Hotel-Restaurant Essinger-Hof zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn das Hotel-Restaurant Essinger-Hof Reservierungen schriftlich bestätigt.
- b. Wird für die Reservierung vom Hotel-Restaurant Essinger-Hof eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- c. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.
- d. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- e. Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof bis spätestens 7 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.
- f. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das Hotel-Restaurant Essinger-Hof zulässig.

2. An- und Abreise

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muß bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- c. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das Hotel-Restaurant Essinger-Hof dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
- d. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel-Restaurant Essinger-Hof über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt oder für die ein Voucher erstellt oder eine Kreditkartennummer eines vom Hotel-Restaurant Essinger-Hof akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

3. Leistungen

- a. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
- b. Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfasst grundsätzlich Frühstück und Abendessen.
- c. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- d. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hotel-Restaurant Essinger-Hof berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.
- e. Die eventuell zu entrichtende Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreises.
- f. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn + Nebenkosten + ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

4. Zahlung

- a. Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei der Abreise des Gastes fällig.
- b. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 7 Tagen kann das Hotel-Restaurant Essinger-Hof eine Zwischenrechnung erstellen.
- c. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof vorbehalten.
- d. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel-Restaurant Essinger-Hof eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.
- e. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- f. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

5. Stornierungen

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

a. Pauschal-Arrangements und Gruppenbuchungen ab 15 Personen: Eine Stornierung ist: - bis zum 22. Tag vor der Ankunft kostenlos - 21. bis 5. Tag vor dem Anreiseternin 50 % des Arrangementpreises - 4. bis 1 Tag vor dem Anreiseternin 80 % des Arrangementpreises - bei Nichtanreise 90 % des Arrangementpreises

b. Einzelbuchungen (Hotelzimmer) Eine Stornierung ist: - bis zum Anreisetag 18.00 Uhr kostenlos - bei Nichtanreise, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausdrücklich ausgenommen hiervon sind die Zeiten, die einen Feiertag einschließen oder bei Großveranstaltungen in der Stadt oder der Region. Hier gelten die Stornobedingungen wie unter Punkt a: bis zum 22. Tag vor der Ankunft kostenlos - 21. bis 5. Tag vor dem Anreiseternin 50 % des gebuchten Logispreises - 4. bis 1 Tag vor dem Anreiseternin 80 % des gebuchten Logispreises - bei Nichtanreise 90 % des gebuchten Logispreises

c. Veranstaltungen Für die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit: - bis zum 22. Tag vor der Ankunft kostenlos - 21. bis 11. Tag vor dem Veranstaltungstermin- Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl - 10. Tag bis 72 Stunden vor dem Veranstaltungstermin-Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis- Bankett x Personenzahl - binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

6. Haftung

a. Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

b. Das Hotel-Restaurant Essinger-Hof haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel-Restaurant Essinger-Hof bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

c. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis € 800 gemäß § 702 BGB, es sei denn das Hotel-Restaurant Essinger-Hof oder sein Personal trifft ein Verschulden oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof Anzeige macht (§703 BGB).

d. Bei Anreise mit eigenem KFZ stehen dem Gast Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen unmittelbar neben dem Hoteleingang zur Verfügung. Eine Haftung für Schäden am KFZ wird seitens des Hotel-Restaurant Essinger- Hof in jedem Falle ausgeschlossen

e. Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von Seiten des Hotel-Restaurant Essinger-Hof wird ausgeschlossen.

7. Kündigung

- a. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel- Restaurant Essinger-Hof ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- b. Hat das Hotel-Restaurant Essinger-Hof begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel-Restaurant Essinger-Hof das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- c. Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung des Hotel-Restaurant Essinger-Hof in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Hotel-Restaurant Essinger-Hof der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

8. Sonstiges

- a. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotel-Restaurant Essinger-Hof und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen, wie Restaurant, Bar, Foyer, Wellnessbereich etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.
- b. Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
- c. Fundsachen (liegendebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
- d. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch ein Fahrzeug des Hotel-Restaurant Essinger-Hof ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
- e. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

9. Allgemeines

- a. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel-Restaurant Essinger-Hof schriftlich bestätigt worden sind.
- c. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.
- d. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.